Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 76=96 (1930)

Heft: 8

Artikel: Pferd und Gas

Autor: Benary

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-9130

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gesetzten einzuarbeiten. Die in der Unteroffiziersschule besprochene Theorie muß er nun in Praxis umsetzen, und je nachdem ihm dies gelingt und er seine Gruppe gut führt, beweist er, daß er auch fähig sein wird, nach weiterer Ausbildung einen Zug zu führen. Während den 100 Tagen der Unteroffiziers- und Rekrutenschule wird man sich dann auch ein zutreffendes Bild über seine Charaktereigenschaften machen können, so daß unser Offizierskorps auch in dieser Hinsicht tadellos dastehen würde. Nicht zu vergessen ist ferner, daß die Rekrutenschule dem angehenden Aspiranten einige kleine Erfahrungen im Felddienst verschafft, was mithilft, den spätern theoretischen Taktikunterricht in der Offiziersschule besonders lehrreich zu gestalten.

Zum Schluß verweise ich noch auf den Artikel „Ausbildungsfragen" in Nr. 8, 1929 dieser Zeitung, wo die gesetzliche Frage erörtert wird, ob der Offiziersaspirant direkt aus der Unteroffiziersschule zur Offiziersschule vorgeschlagen werden soll. In diesem Artikel heißt es, daß der Sinn dieses Gesetzes sei, die Offizierslaufbahn soweit zu erleichtern, als dies möglich sei. Meistens profitieren aber dann Leute von dieser Erleichterung, denen es ein Leichtes wäre, den geforderten Mehrdienst von 67 Diensttagen zu leisten.

Da der Andrang zu der Offiziersschule zur Zeit wieder sehr groß ist, wird es möglich sein, genügend *geeignete* Leute zu finden, die zum Abverdienen als Korporal in die Rekrutenschule einrücken können. Das Wichtigste ist daher, daß dem Offizierskorps nur Leute zugeführt werden, die auch die elementaren militärischen Dinge kennen, und diese kann man sich neben der Rekrutenschule nur beim Abverdienen als Korporal aneignen.

Pferd und Gas.

Von Oberstleutnant a. D. *Benary*.

Die Gegner der Reiterwaffe führen unter anderem gar oft ins Treffen, daß die Kavallerie auf dem neuzeitlichen Kampffeld keine Bewegungsmöglichkeit habe, da das Pferd gegen Kampfgas nicht zu schützen sei.

Der deutsche Kriegsveterinärbericht widerlegt schlagend solche Behauptungen. Er stellt fest, daß die Verluste durch Kampfstoffvergiftungen verhältnismäßig sehr gering, jedenfalls weit geringer als durch Brisanzmunition waren. Es sind z. B. in 13 Berichtmonaten (August 1917 bis August 1918) insgesamt nur 2,259 Pferde wegen Kampfstoffvergiftungen krank geschrieben worden, von denen 322, das ist 14,2% der Erkrankten, starben. Die Zahl der Todesfälle hatte in dieser Zeit dank des besser ausgebauten Gasschutzes von Monat zu Monat von 18,7% bis 12,7% abgenommen.

Der Kriegsveterinärbericht glaubt ferner mit Sicherheit annehmen zu können, daß das Pferd zwar im allgemeinen kaum weniger empfind-

lich gegen Kampfstoffe ist, als der Mensch oder der Hund, daß es aber jene Gifte im allgemeinen in weniger konzentrierter Form einatmet, da es mit der Nase höher über dem Boden steht, als der Hund und und der Mensch, der im Schützengraben oder in knieender und liegender Stellung auf dem freien Felde den schweren am Boden sich ausbreitenden Kampfstoffschwaden ausgesetzt ist. Auch wird anscheinend auf dem langen Atemwege der Pferde von den Nüstern bis zur Lunge ein gut Teil des Giftes aufgesogen, bevor es seine verheerenden Wirkungen im Lungengewebe ausüben kann.

Die Giftstoffe der Gase wirken im übrigen gleich schädigend auf die Schleimhäute und auf das Lungengewebe ein, beeinflussen mittelbar unheilvoll den Blutkreislauf und das Nervensystem. Lungen- und Herzerkrankungen, taumelnder Gang, völliger Zusammenbruch waren die Folge. Aufnahme von vergasten Futtermitteln zogen Kolikanfälle nach sich.

Man hat das Pferd, wie den Menschen, den Hund, die Taube durch eine Gasmaske zu schützen versucht. Bei dem großen Luftverbrauch des Pferdes kam für sie ein Atemeinsatz, der 8 bis 10 mal größer als der einer für Menschen bestimmten Gasmaske sein müßte, nicht in Frage. Man mußte sich mit einem Atemsack aus Gas absorbierendem Stoff begnügen, der sich gasdicht um Maulspalte und Oberkiefer des Pferdes legte und leicht mit dem Zaumzeug zu verbinden war. Die Maske bewährte sich durchaus, konnte aber leider bei dem Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften nicht in ausreichendem Maße an die Front gebracht werden.

Zwei Beispiele mögen dies erhärten. Bei einer Feldartillerie-Abteilung wurden 50 Pferde einem Feuerüberfall mit Gasmunition ausgesetzt. Für diese Tiere war nur eine Gasmaske vorhanden. Sämtliche Pferde erkrankten an Gasvergiftung mit Ausnahme des einen Pferdes, das die Gasmaske trug. Im Sommer 1918 geriet ein Sanitätswagen in einen Gassumpf. Der Fahrer setzte den Pferden sofort die Gasmasken auf und fuhr ungefähr 20 Minuten im Schritt durch dichte Gasschwaden, um zum Trabe überzugehen, als ein neuer Feuerüberfall einsetzte. Dabei beobachtete er, daß die Pferde mehr schwitzten, als sonst und allem Anschein nach nicht so viel Luft bekamen, wie ohne Gasmaske. Am Ziel mußten die Pferde noch 3 Stunden unter Gasmaske halten, da der Rückweg durch Sperrfeuer abgeschnitten war. Trotzdem zeigten sich am nächsten Tage und auch später nicht die geringsten Veränderungen.

Die Gelbkreuz-Kampfstoffe haben als zellenzerstörendes Gift ungemein schwere Krankheitserscheinungen nach sich gezogen. Zum Glück ist das Pferd ihrer Einwirkung — es ist bekanntlich kein Gas, sondern eine tropfenförmig sich verteilende, langsam verdunstende Flüssigkeit — nicht allzu häufig ausgesetzt, da es die verseuchten Stellen dank seiner Schnelligkeit leicht umgehen kann.

Durch Lungengas erkrankte Pferde wurden mit Sauerstoff, Ader-

lässen und Herzmitteln behandelt. Bei Gelbkreuz-Erkrankung griff man zu Chlorkalkaufstrichen und Berieseln der Haut mit Kaliumpermanganaten.

Interessant ist es, mit diesen deutschen Erfahrungen die englische Auffassung zu vergleichen, wie sie in einem der letzten Hefte des „Cavalry Journals" zum Ausdruck kommt. Der Engländer gibt den Gesamtverlust an Pferden durch Kampfstoffe auf nur 5% des Gesamtverlustes durch Verwundungen an. Er behauptet, daß das Pferd durch Kampfstoffe weniger zu leiden hat, als der Mensch. Tränengas habe überhaupt keine Wirkung. Ein Schutz dagegen sei nicht notwendig. Nicht beständige, die Lungen reizende Gase in großer Dichte oder wenn sie in geringerer Dichte längere Zeit hindurch eingeatmet würden, hätten Schädigungen und den Tod zur Folge. Das Pferd würde aber nur selten in solche Verhältnisse hineingeraten. Ein wirkungsvoller Schutz sei nötigenfalls im Halten und im Schritt mit Gasfreßbeuteln einfachster Form möglich. Beständige Gase nach Art des Gelbkreuzes hätten auch auf das Pferd Wirkung, aber keine so starke, wie auf den Menschen. Flüssiges Senfgas greife zwar jedes Gewebe an, mit dem es in Berührung komme, also auch die begrenzten unbehaarten Flächen des Pferdekörpers, könne aber durch gründliche Säuberung, durch innerhalb 12 bis 18 Stunden einsetzenden Nachbehandlung der betreffenden Stellen leicht beseitigt werden. Ein wirkungsvoller körperlicher Schutz des Pferdes, etwa durch Gummistrümpfe, ließe sich mit der Beweglichkeit nicht vereinbaren.

Alles in allem glaubt also der Engländer noch weniger als der Deutsche, daß das Auftreten von Kampfgasen das Pferd völlig vom Schlachtfelde verdrängen wird.

Sollen die Infanterie-Regiments- und Bataillonsstäbe eigenen Haushalt führen?

Von Hauptmann *E. Bieler*, Bern.

Nach Ziffer 154 des Dienstreglementes ist es den Stäben freigestellt, eigenen Haushalt zu führen oder die Mannschaften des Stabes einer Einheit zur Verpflegung zuzuteilen. Die Praxis zeigt, daß die Rechnungsführer der Stäbe mit Vorliebe die letztere Art zur Verpflegung ihrer Mannschaften wählen. Soweit es sich um die Abteilungsstäbe der Spezialtruppen handelt, ist das auch ohne weiteres gegeben. Die Bestände dieser Stäbe sind zu klein zu einem eigenen Haushalte.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Stäben der Infanterie-Regimenter und -Bataillone. Der Sollbestand des Füs. Bat. Stabes beträgt 94, derjenige des Regimentsstabes 104 Unteroffiziere und Soldaten. Der Geb. Inf. Bat. Stab zählt sogar 162 Unteroffiziere und Soldaten. Die Bataillons-Stäbe haben je einen Fourier und Küchenchef, die Regiments-Stäbe einen Fourier in ihrem Bestande. Für die Zu-